

(Verhaltensmaßregeln zum Schutze gegen epidemische Krankheiten.) Die hauptstädtische Sanitätsbehörde hat eine Kundmachung affizieren lassen, in der das Publikum unter Hinweis darauf, daß das wärmere Wetter die Entstehung und Verbreitung von Infektionskrankheiten begünstigt, aufgefordert wird, die betreffenden Verfügungen sanitärer Natur mit größter Genauigkeit einzuhalten. Den Mietern wird eingeschärft, ihre Wohnungen rein zu halten, täglich häufig zu lüften und für die Entfernung des Schmutzes und der Küchenabfälle zu sorgen; die Haus- und Grundbesitzer, sowie die Hausbesorger haben darauf zu achten, daß das Haustor tagsüber stets geöffnet sei, daß die Höfe, Stiegen, Klure ständig reingehalten, der Hausmüll, Dünger und andere Abfälle täglich fortgeschafft werden, ferner daß sie die Ueberfüllung der Wohnungen verhindern. Desgleichen muß auch

für eine ständige Reinhaltung der Kanalsöffnungen, Senkgruben, Wagenstandplätze usw., sowie für deren gründliche Desinfizierung gesorgt werden. Das bei der Desinfizierung zu beobachtende Vorgehen wird in der Kundmachung genau beschrieben. Die Behörde macht das Publikum und besonders die Hoteliers darauf aufmerksam, daß alle jene Personen, die aus versuchten Gegenden hier eingetroffen sind und plötzlich erkranken, bei der Bezirksvorsteherung sofort anzumelden sind. Jene Gewerbetreibenden, die sich mit der Erzeugung und dem Verschleiß von Speisen und Getränken beschäftigen, werden aufgefordert, ihre Geschäftslokale, Gefäße und Apparate rein zu halten. Wer diesen Verfügungen nicht entspricht, macht sich einer U e b e r t r e t u n g schuldig und wird mit einer Geldstrafe bis zur Höhe von 600 Kronen, eventuell Arrest bis zu 60 Tagen belegt.